



Vergaberichtlinien der „Hans-Purrmann-Preise der Stadt Speyer für Bildende Kunst“

(Stand: 11.05.2022)

§1 Allgemeines

Die Stadt Speyer hat 1965 anlässlich des 85. Geburtstages von Hans Purrmann den **Förderpreis „Hans-Purrmann-Preis der Stadt Speyer für Bildende Kunst“** gestiftet. Der Preis sollte an förderungswürdige junge Künstlerinnen und Künstler verliehen werden.

Seit 2012 wird ein weiterer Preis (**Großer Hans-Purrmann-Preis der Stadt Speyer**) vergeben, der von der Hans Purrmann Stiftung getragen wird, wie ebenso der **Förderpreis** seit 2017.

Beide Preise werden alle zwei Jahre ausgeschrieben und sind nach Möglichkeit ungeteilt zu vergeben.

§ 2 Preisgelder, Auszeichnung und Publikation

Der **Große Preis** ist mit 20.000 Euro, der **Förderpreis** mit 6.000 Euro dotiert.

Zusätzlich erhält jede Preisträgerin/jeder Preisträger eine eigene Publikation.

Außerdem werden alle auf Vorschlag der Jury ausgewählten Künstlerinnen und Künstler einschließlich der Preisträgerinnen/den Preisträgern der Öffentlichkeit in einer Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse vorgestellt. Es wird angestrebt, die beiden Preisträgerinnen bzw. Preisträger zu einem späteren Zeitpunkt in einem größeren Ausstellungshaus zu präsentieren.

Die Stadt Speyer und die Hans Purrmann Stiftung behalten sich vor, von den Preisträgerinnen bzw. Preisträgern entsprechende Ankäufe vorzunehmen.

§ 3 Jury

Die Entscheidung über die Ausstellungsbeteiligung und über die Vergabe der Preise trifft eine unabhängige Jury, die aus mindestens fünf Mitgliedern besteht (Gesamtjury). Neben mindestens drei renommierten und international angesehenen Künstlerinnen/Künstlern sollen der Jury angehören (Vorschlag Stadt Speyer): gegebenenfalls eine frühere Purrmann-Preisträgerin/ein früherer Purrmann-Preisträger und nach Möglichkeit eine Leiterin/ein Leiter eines Museums vorzugsweise aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

Geleitet wird diese Jury, wenn sie über den **Förderpreis** entscheidet, von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister der Stadt Speyer; wenn sie über den **Großen Preis** entscheidet, von einer durch den Stifter benannten Person. Die Vorsitzenden üben ihr Amt ohne Stimmrecht aus. Sie sind mit Rederecht beim jeweils anderen Sitzungsteil anwesend.

Für beide Preise findet eine Vorauswahl statt, für deren Durchführung jeweils ein Teil der Gesamtjury verantwortlich ist.

Die Vorauswahl für den **Großen Preis**, an der die drei renommierten Künstlerinnen/Künstler der Gesamtjury teilnehmen, wird von einer durch den Stifter benannten Person in München durchgeführt (mit Stimmrecht für diese Vorauswahl).

In Speyer wird die Vorauswahl für den **Förderpreis** durchgeführt, deren Vorsitz die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Stadt Speyer innehat (mit Stimmrecht für diese Vorauswahl); weitere Mitglieder sind nach Möglichkeit eine Leiterin/ein Leiter eines Museums vorzugsweise aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg sowie gegebenenfalls eine frühere Purrmann-Preisträgerin/ein früherer Purrmann-Preisträger.

Die Sitzung der Gesamtjury wird in Speyer stattfinden, dort wird über beide Auszeichnungen entschieden. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich, sie entscheidet mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 4 Teilnahmeberechtigung und Durchführung

Für den **Großen Preis** muss man vorgeschlagen werden. Eine Selbstbewerbung ist nicht möglich. Vorschlagsberechtigt sind ca. 50 renommierte Künstlerinnen/Künstler, Kuratorinnen/Kuratoren und Kunstkritikerinnen/Kunstkritiker mit internationaler Erfahrung, die um einen Vorschlag gebeten werden.

Um den **Förderpreis** des Hans-Purrmann-Preises kann sich jede/r bewerben, die oder der vergleichbar den Lebensstationen Hans Purrmanns (Geburt in der Pfalz, Lebens- und Arbeitsstationen in München, Berlin, Paris, Rom, Florenz, aber auch der Schweiz sowie dem Bodensee) einen europäischen Blick und Bezug, aber auch einen Bogen von europäischen Metropolen und ländlichen Räumen aufweist.

Die Stadt Speyer fordert öffentlich zur Bewerbung um den **Förderpreis** auf.

Alle Medien der Bildenden Kunst sind zugelassen. Die Bewerberinnen/Bewerber um den **Förderpreis** dürfen das 35. Lebensjahr, die Vorgeschlagenen für den **Großen Preis** das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Jury behält sich das Recht vor, über die Zulassung von Grenzfällen im Einzelfall zu entscheiden.

Für beide Preise findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt mit dem Ziel, je bis zu 8 Bewerberinnen/Bewerber für die Ausstellung und das jeweilige Hauptauswahlverfahren einzuladen.

Für den **Großen Preis** sind in der ersten Stufe folgende Unterlagen einzureichen:

- ein Lebenslauf (tabellarisch), aus dem die bisherigen Studien- und Arbeitsstationen hervorgehen
- ein 1- bis 2-seitiges Statement zur eigenen Arbeit
- ein Dossier (Fotodokumentation), in dem einige der wichtigsten Arbeiten (möglichst aus einem größeren Zeitraum, etwa den letzten 5 Jahren) vorgestellt werden (das Statement kann auch in Form von gezielten kürzeren Kommentaren ins Dossier integriert werden); bei komplexeren (multimedialen) Arbeiten sollten 5 Beispiele nicht überschritten werden, Maler oder Bildhauer sollten mehr Material liefern
- ersatzweise oder zusätzlich ist eine DVD oder ein USB-Stick mit Dokumentationsmaterial möglich, für einige Bewerber sicher sogar unerlässlich

Für den **Förderpreis** sind in der ersten Stufe folgende Unterlagen einzureichen:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Bewerbungsformular mit den üblichen Werkangaben sowie zu jeder der maximal 6 genannten ein- oder mehrteiligen Arbeiten (aus den zurückliegenden maximal 3 Jahren) ein bis zwei nicht digital bearbeitete Fotos in druckfähiger Auflösung (mind. 300dpi); nur bei audiovisuellen Kunstformen sind Audios/Videos (in Windows-unterstützten Multimedia-Dateitypen) erlaubt
- ein Lebenslauf (tabellarisch), aus dem der künstlerische Werdegang hervorgeht
- ein Portfolio mit weiteren Arbeiten aus der jüngeren Vergangenheit (Fotos und Texte zur künstlerischen Arbeit)

Diese eingereichten Präsentationsunterlagen der ersten Stufe sind zu keiner Zeit versichert, es wird keine Haftung übernommen.

Die für die Hauptauswahl (zweite Stufe) der beiden Preise ausgewählten Arbeiten werden alle als Originale in einer Ausstellung im Kulturhof Flachsgasse präsentiert. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach den Vorjury-Sitzungen kurzfristig über ihren Erfolg in der Vorauswahl informiert und zur Abgabe ihrer Originalwerke sowie einem Dossier mit weiteren Arbeiten aus der jüngeren Vergangenheit (Fotos, Kataloge, Texte zur künstlerischen Arbeit) aufgefordert.

Die Gegebenheiten der Ausstellungsräume sind bei der Auswahl der Arbeiten zu berücksichtigen. Die maximale Deckenhöhe beträgt 2,80 m. Eine Hängung an der Decke ist nicht zulässig. An der Wand ist für die Hängung nach Möglichkeit das vorhandene Hängesystem zu verwenden.

Die jeweilige Ausstellungsfläche wird unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (zusammenhängende Präsentation der Teilpreise, Anzahl der Nominierten, Art der eingereichten Werke, usw.) zugewiesen. Eine Selbstauswahl ist nicht möglich. Die Arbeiten müssen präsentationstechnisch in einwandfreiem Zustand sein. Die Werke, insbesondere Plastiken und Installationen, sind vor Ort selbst aufzubauen.

Während der gesamten Dauer der Ausstellung, der Transporte sowie der Vor- bzw. Nachlagerung sind alle Werke versichert.

Sobald die Ausstellung mit den Originalarbeiten aufgebaut ist, wird die Jury über die Preisvergabe beraten und entscheiden. Die Jurysitzung ist nicht öffentlich.

Die Unterlagen aller übrigen Bewerbungen werden unmittelbar nach der Vorauswahl zurückgesandt.

§ 5 Zeitlicher Ablauf

Für den **Großen Preis** werden die Vorschlagsberechtigten i.d.R. 8 Monate vor der Vergabe der Preise zu Vorschlägen aufgefordert.

Die Ausschreibung für den **Förderpreis** wird i.d.R. 6 Monate vor der Vergabe der Preise veröffentlicht.

Die Einreichungsfrist für die erforderlichen Unterlagen für beide Preise endet i.d.R. 3-4 Monate vor der Vergabe der Preise. Die Vorauswahl für beide Preise findet i.d.R. 2-3 Monate vor der Vergabe der Preise statt.

Die Preisverleihung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Speyer im Historischen Ratssaal. Anschließend wird die vierwöchige Ausstellung der Nominierten im Kulturhof Flachsgasse eröffnet.

Der konkrete zeitliche Ablauf inkl. Einreichungsfristen, die erforderlichen Unterlagen und die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens werden für den **Großen Preis** in Schreiben an die vorgeschlagenen Künstlerinnen/Künstler und für den **Förderpreis** in der Ausschreibung bekannt gegeben.

§ 6 Rechtsweg

Mit der Einreichung der Bewerbung bzw. der geforderten Unterlagen werden diese Richtlinien anerkannt.

Mit dem Hans-Purmann-Preis ausgezeichnete Künstlerinnen/Künstler können sich nicht mehr bewerben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stadt Speyer, Kulturbüro und Städtepartnerschaften